

Gemeinde Eisingen

Sachbearbeiter	Rückriem
Datum	30.09.2020

SITZUNGSVORLAGE NR. 9/2020 – 8Ö

Gremium	zur	Sitzungstermin	Behandlung	Ergebnis
Gemeinderat	Beratung und Beschlussfassung	14.10.2020	öffentlich	

Betreff:

TOP 8ö
Neufassung der Betriebssatzung für die Gemeindewerke Eisingen
(Wasserversorgungsbetrieb)
Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung beschließt die Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Wasserversorgung gem. Anlage rückwirkend zum 01.01.2020.

Sachverhalt:

Am 21.04.2020 hat die Landesregierung einen Gesetzentwurf zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes beschlossen, der spätestens ab 2023 anzuwenden ist.

Die Buchhaltung ist zwingend in Form der doppelten Buchführung zu führen. Das Wahlrecht zur Führung des Eigenbetriebs nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches oder der Vorschriften der kommunalen Doppik bleibt erhalten. Die Ausübung dieses Wahlrechts ist allerdings in der Betriebssatzung zu verankern.

Da die kommunale Doppik für den allgemeinen Haushalt bereits zwingend spätestens zum 01.01.2020 anzuwenden ist, wird empfohlen, die Entscheidung über die Ausübung des Wahlrechts bereits jetzt in der Betriebssatzung zu verankern.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs Wasserversorgung Kämpfelbach erfolgen bereits nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Um dies in der Betriebssatzung zu verankern, wird vorgeschlagen, folgenden Passus im Rahmen einer Neufassung in die Betriebssatzung aufzunehmen und die Satzung rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft treten zu lassen.

§ 4 Wirtschaftsführung

- (1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs erfolgt gemäß § 12 EigBG auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches.
- (2) Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs ist das Kalenderjahr.